Debeka
Bausparkasse AG

Vorvertragliche Informationen zu den Sicherheitenvereinbarungen

(zugleich Pflichtinformationen zu einem außerhalb von Geschäftsräumen oder im Fernabsatz geschlossenen Vertrag nach § 312d Abs. 2 BGB i.V.m. Art. 246b § 2 Abs. 1 i.V.m. § 1 Abs. 1 EGBGB)

Bevor Sie einen Vertrag mit uns schließen, geben wir Ihnen hiermit die nachfolgenden Informationen

- über uns als Unternehmen und weitere allgemeine Informationen
- über die Sicherheitenvereinbarungen und
- über Ihr Widerrufsrecht.

Stand der Informationen: Januar 2024

Diese Informationen gelten bis auf Weiteres.

1. Allgemeine Informationen	
Name und Anschrift der Bausparkasse	Debeka Bausparkasse AG Sitz Koblenz am Rhein Debeka-Platz 2 56073 Koblenz Telefon: (02 61) 94 34 – 8 76 Telefax: (02 61) 94 34 – 8 88 E-Mail: finanzieren@debeka.de
Gesetzlich Vertretungsberechtigte (Vorstand)	Jörg Phlippen Dirk Botzem
Öffentliches Unternehmensregister	Amtsgericht Koblenz, HRB 1114
Umsatzsteuer-Identifikationsnummer	DE148719996
Hauptgeschäftstätigkeit	Die Hauptgeschäftstätigkeit der Debeka Bausparkasse AG ist das Bauspar- und Finanzierungsgeschäft. Daneben bieten wir auch Einlagenkonten in Form von Festgeldverträgen und Prämien-/Entnahmedepots sowie die Vermittlung von Immobilien an.
Name und Anschrift des für die Bausparkasse handelnden Vermittlers	Debeka Lebensversicherungsverein a. G. Sitz Koblenz am Rhein Debeka-Platz 1 56073 Koblenz
Zuständige Aufsichtsbehörde	Für die Zulassung: Europäische Zentralbank Kaiserstraße 29 60311 Frankfurt am Main Für die allgemeine Aufsicht und den Verbraucherschutz: Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht Graurheindorfer Straße 108 53117 Bonn

2. Allgemeine Informationen zum Vertrag	
Vertragssprache	Die Vertragsbedingungen und diese Vorabinformationen werden in deutscher Sprache mitgeteilt. Mit Ihrer Zustimmung werden wir während der Laufzeit des Vertrages in Deutsch kommunizieren.
Zustandekommen des Vertrages	Der Sicherheitengeber gibt der Bausparkasse (Sicherheitennehmerin) gegenüber ein bindendes Angebot zum Abschluss einer Sicherheitenvereinbarung ab, indem er das/die entsprechende/n Formular/e unterzeichnet. Der Vertrag kommt nach Prüfung und Annahme des Angebots durch die Bausparkasse zustande.

3. Wesentliche Merkmale der Sicherheitenvereinbarung

Wesentliche Merkmale der Sicherheitenvereinbarung	Mit der Sicherheitenvereinbarung verpflichtet sich der Sicherheitengeber gegenüber der Sicherheitennehmerin eine bestimmte Sicherheit für ein Darlehen mit der Sicherheitennehmerin zu bestellen oder zu belassen. Die Sicherheitennehmerin verpflichtet sich gleichzeitig gegenüber dem Sicherheitengeber, über die Sicherheit nur im Rahmen des vereinbarten Sicherungszwecks zu verfügen. Sicherheiten können dinglicher (z.B. Grundschuld, Hypothek) oder persönlicher Natur (z. B. Abtretung von Arbeitseinkommen oder Mietzinsansprüchen) sein. Kommt es im Rahmen des zugrundeliegenden Darlehensvertrags zu Zahlungsstörungen, ist die Sicherheitennehmerin berechtigt, die entgegengenommene/n Sicherheit/en nach den gesetzlichen Bestimmungen zu verwerten und ggf. vollständig auszuschöpfen, um aus den Verwertungserlösen die Darlehensforderung zu befriedigen. Ist der Sicherungszweck erledigt, sind die Sicherheiten an den Sicherungsgeber (auch anteilig) zurück zu übertragen.
Einzelheiten hinsichtlich der Zahlung und der Erfüllung	Einzelheiten können den jeweiligen Sicherheitenvereinbarungen entnommen werden.

4. Preise und Kosten sowie weitere Aspekte

Gesamtpreis der Sicherheitenvereinbarungen und zusätzlich anfallende Kosten	Die Sicherheitenvereinbarung selbst ist nicht mit Kosten verbunden. Die Sicherheitennehmerin ist berechtigt, dem Sicherheitengeber Auslagen in Rechnung zu stellen, die entstehen, wenn die Sicherheitennehmerin in seinem Auftrag oder mutmaßlichen Interesse tätig wird, insbesondere wenn Sicherheiten bestellt, verwaltet, freigegeben oder verwertet werden (z. B. Gerichts- und Notarkosten, Auslagen zur Schaffung von Auszahlungsvoraussetzungen), und sie diese Auslagen den Umständen nach für erforderlich halten darf. Die Kosten richten sich in der Regel nach dem Wert der Sicherheit.
Weitere Steuern/Kosten	Kosten für Anrufe oder Porto tragen Sie selbst.
Widerrufsrecht und Widerrufsfolgen	**Widerrufsrecht** Sie können Ihre Vertragserklärung innerhalb von 14 Tagen ohne Angaben von Gründen mittels einer eindeutigen Erklärung widerrufen. Die Frist beginnt nach Erhalt dieser Belehrung auf einem dauerhaften Datenträger, jedoch nicht vor Vertragsschluss und auch nicht vor Erfüllung unserer Informationspflichten gemäß Art. 246b § 2 Absatz 1 in Verbindung mit Art. 246b § 1 Absatz 1 EGBGB. Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs, wenn die Erklärung auf einem dauerhaften Datenträger (z. B. Brief, Telefax, E-Mail) erfolgt. Der Widerruf ist zu richten an: **Debeka Bausparkasse AG** **Debeka-Platz 2** **56073 Koblenz** **Telefax: (02 61) 94 34 - 8 88** **E-Mail: finanzieren@debeka.de** **Besondere Hinweise** Bei Widerruf dieses Vertrags sind Sie auch an einen mit diesem Vertrag zusammenhängenden Vertrag nicht mehr gebunden, wenn der zusammenhängende Vertrag eine Leistung betrifft, die von uns oder einem Dritten auf der Grundlage einer Vereinbarung zwischen uns und dem Dritten erbracht wird.
Mindestlaufzeit des Vertrags	Eine Mindestlaufzeit für die Sicherheitenvereinbarungen besteht nicht.
Vertragliche Kündigungsbedingungen	Vertragliche Kündigungsrechte sind hinsichtlich der Sicherheitenvereinbarungen nicht vorgesehen. Das Recht, den Vertrag aus wichtigem Grund zu kündigen, bleibt hiervon unberührt.
Anwendbares Recht/Gerichtsstand	Für die Aufnahme von Beziehungen vor Abschluss des Vertrages und für die Durchführung des Vertrages gilt deutsches Recht. Der Gerichtsstand bestimmt sich nach den gesetzlichen Vorschriften.

Außergerichtliche Streitschlichtung	Im Fall einer Beschwerde wenden Sie sich bitte zunächst an: Debeka Bausparkasse AG Debeka-Platz 2 56073 Koblenz Telefon: (02 61) 94 34 - 8 76 Sollten wir die Beschwerde nicht intern zu Ihrer Zufriedenheit beilegen, so können Sie sich auch an die Schlichtungsstelle der Privaten Bausparkassen e. V. Postfach 30 30 79 10730 Berlin wenden. Weitere Informationen finden Sie unter **www.schlichtungsstelle-bausparen.de.**
Hinweis auf das Bestehen eines Garantiefonds oder einer anderen Entschädigungsregelung – Bestehen einer freiwilligen Einlagensicherung	Die Debeka Bausparkasse AG ist der Entschädigungseinrichtung deutscher Banken GmbH (EdB), Burgstraße 29, 10178 Berlin, angeschlossen.